

## 2 Inhaltlich-pädagogische Profilierung des Schulstandortes Trier

### 2.1 Vorbemerkungen

Die nachfolgende strategische Ausrichtung greift auf die zentralen Arbeiten des Runden Tisches zurück. Dies sind insbesondere das **Zielkonzept „Schulentwicklung Trier 2020“** und das **Maßnahmenkonzept** sowie die hieraus abgeleiteten „**Leitprojekte**“ (s. insbesondere die Teilberichte 5, 6 und 7).

### 2.2 Das strategische Zielkonzept

Das Zielkonzept ist differenziert in 8 übergeordnete Zielkandidaten und hierzu jeweils aufgearbeitete und begründete konkrete Einzelziele.

#### 2.2.1 Die Zielkandidaten und deren strategische Ausrichtung

Der Runde Tisch hat sich für insgesamt 8 Zielkandidaten entschieden und diese entsprechend der Abbildung 2 in eine Rangordnung gebracht.

**Rang 1:**  
Alles Tun in der Schule muss auf die Zielgruppe der SchülerInnen ausgerichtet sein

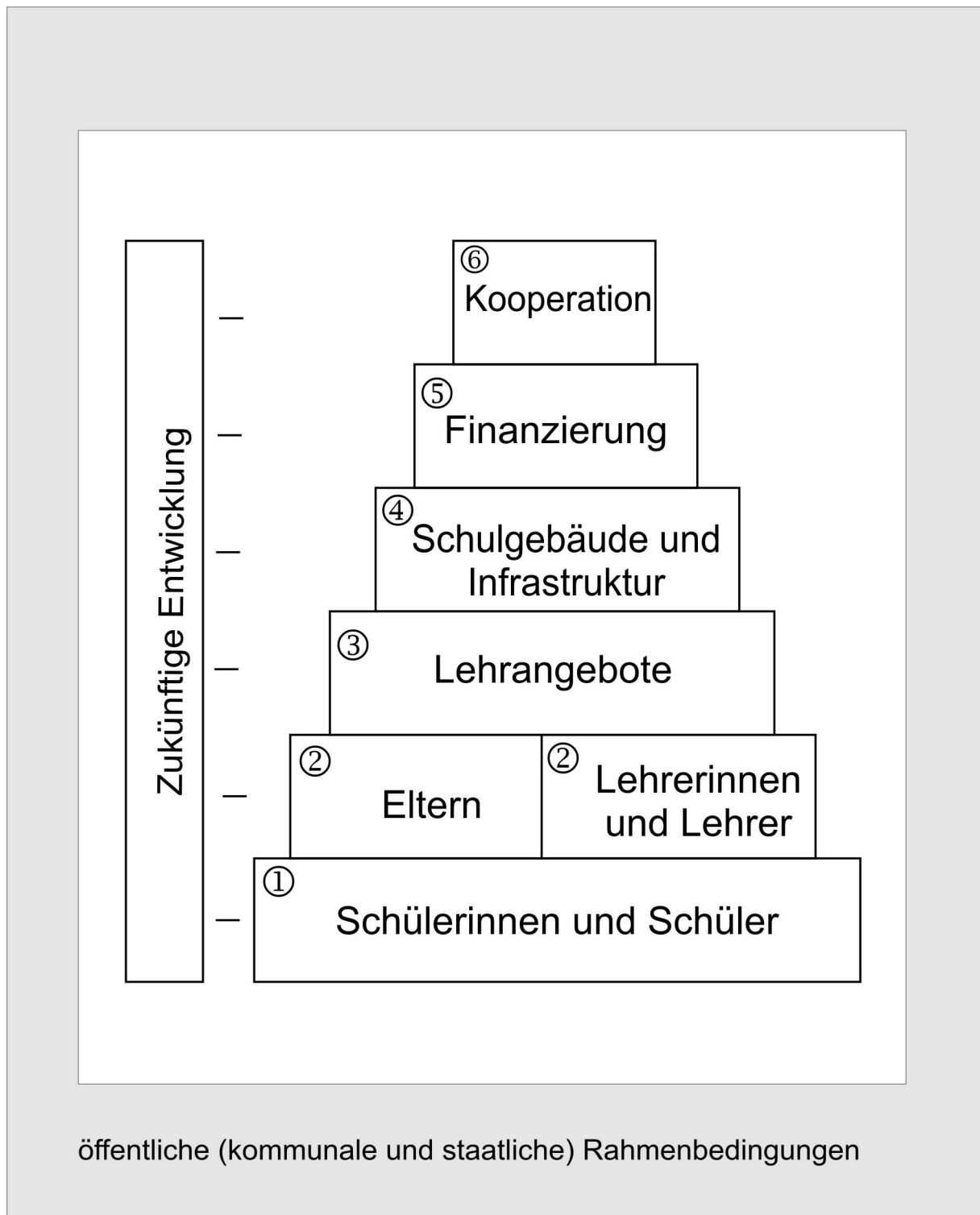
Schule und damit Bildung ist vorrangig auf die Zielgruppe der **SchülerInnen** ausgerichtet. Es gilt vorrangig, junge Menschen (Kinder und Jugendliche) über die schulische und berufliche Ausbildung auf ein eigenbestimmtes und eigenständiges Leben vorzubereiten. Gesellschaftspolitisch muss es gelingen, dass auch in Zukunft Kinder und Jugendliche qualitativ gute Bildungsabschlüsse erreichen. Deshalb müssen SchülerInnen als eigentliche Zielgruppe von Bildung im Schulentwicklungskonzept absolute Priorität haben.

**Rang 2:**  
Eltern sind und bleiben die erste Adresse der Ausbildung der Kinder

Eltern sind vorrangig für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder verantwortlich. Bildung beginnt im Elternhaus und wird eine der vorrangigen Erziehungsaufgaben von Eltern sein müssen. In diesem Verständnis und in dieser Verantwortung von Eltern für die Ausbildung ihrer Kinder ist auch deren Zusammenarbeit im Schulalltag (mit SchülerInnen und LehrerInnen) zu sehen. In diesem Sinne erhält der **Zielkandidat „Eltern“** den zweiten Rang in einer strategischen Ausrichtung des Schulentwicklungskonzeptes Trier 2020+.

LehrerInnen sind innerhalb der Schule für die Bildung von jungen Menschen verantwortlich. Insoweit übernehmen sie neben dem Elternhaus eine zentrale und wichtige Erziehungsfunktion. Die Qualifikation der LehrerInnen, ihr persönliche Engagement und ihre Bereitschaft, Zusatzqualifikationen zu erwerben prägen letztendlich die Ausbildung junger Menschen nachhaltig. Insbesondere ist hierbei die Zusammenarbeit zwischen Eltern und LehrerInnen hervorzuheben. In der strategischen Ausrichtung des Schulentwicklungskonzeptes wird deshalb der **Zielkandidat „LehrerInnen“** in der gleichen Rangfolge wie der Zielkandidat „Eltern“ gesehen.

**Abbildung 2**  
**Rangordnung der Zielkandidaten**



**Rang 2:**  
**Lehrer prägen neben/  
mit dem Elternhaus  
die Erziehung/  
Ausbildung junger  
Menschen**

LehrerInnen sind innerhalb der Schule für die Bildung von jungen Menschen verantwortlich. Insoweit übernehmen sie neben dem Elternhaus eine zentrale und wichtige Erziehungsfunktion. Die Qualifikation der LehrerInnen, ihr persönliche Engagement und ihre Bereitschaft, Zusatzqualifikationen zu erwerben prägen letztendlich die Ausbildung junger Menschen nachhaltig. Insbesondere ist hierbei die Zusammenarbeit zwischen Eltern und LehrerInnen hervorzuheben. In der strategischen Ausrichtung des Schulentwicklungskonzeptes wird deshalb der **Zielkandidat „LehrerInnen“** in der gleichen Rangfolge wie der Zielkandidat „Eltern“ gesehen.

**Rang 3:**  
**Lehr- bzw. Lerninhalte  
bilden die inhaltliche  
Grundlage der  
Wissensvermittlung  
und somit der  
Ausbildung**

Die Lehrangebote bzw. Lehrinhalte sind je nach Schultyp die inhaltliche Grundlage zur Vermittlung von Wissen und Kompetenzen von LehrerInnen zu SchülerInnen. Hierbei sind die Lehrinhalte in ihrer Ausrichtung so zu differenzieren, dass die Begabungen junger Menschen entsprechend angesprochen und ausgerichtet werden können. Für die zukünftige Entwicklung junger Menschen wird es zunehmend wichtig, dass im Schulsystem zukünftige Anforderungen an das Wissen (begründet aus absehbaren und eintretenden Entwicklungstrends) frühzeitig über entsprechende Curricula aufgearbeitet werden. Der **Zielkandidat „Lehrangebote“** wird im Weiteren in der Erarbeitung eines Schulentwicklungskonzeptes Trier 2020+ im Rang 3 geführt. Hierbei ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die Lehr- bzw. Lerninhalte staatlich vorgegeben und somit nicht von der Kommune direkt zu beeinflussen sind.

**Rang 4:**  
**Schulgebäude und  
-infrastruktur sind die  
„Herberge“, in der  
SchülerInnen und  
LehrerInnen  
zusammenkommen,  
um Inhalte zu  
erfahren/zu vermitteln**

Die Verfügbarkeit an geeigneten Schulräumlichkeiten (Schulgebäude und weitergehende Schulinfrastruktur) ist eine grundlegende Voraussetzung zum Zusammentreffen von SchülerInnen (als Empfänger von Wissensinhalten) mit LehrerInnen (als Sender von Wissensinhalten). Die räumliche und technische Ausstattung und Infrastruktur bildet letztendlich die „Betriebsstätte Schule“ ab. In Zukunft werden Schulen sich zunehmend von reinen Lernorten zu Lebensorten entwickeln müssen und damit einen wesentlichen Einfluss auf die Weitergabe von Wissen an SchülerInnen haben. Der **Zielkandidat „Schulgebäude und Infrastruktur“** ist strategisch mit Rang 4 im Weiteren bewertet. Dieser Zielkandidat unterliegt der direkten Einflussnahme durch die Kommune (als Schulträgerin).

**Rang 5:**  
**Bildung ist eine  
Investition in die  
Zukunft**

Die **Finanzierung** von Schulen wird auch in Zukunft eine öffentliche (kommunale und staatliche) Aufgabe sein müssen. Trotz der absehbar weiterhin knappen öffentlichen Finanzmittel muss die öffentliche Finanzierung in das Bildungssystem als Investition in die Zukunft gesehen werden. Deshalb sollte die Finanzierung von Bildung im weitesten Sinne in öffentlichen Haushalten mit entsprechenden Prioritäten versehen werden. Die kommunale Finanzierung bezieht sich in der Regel auf die Schulinfrastruktur, während die staatliche Finanzierung sich vorrangig auf das Personal und die Lerninhalte konzentriert. Vor diesem Hintergrund ist eine direkte Abstimmung und Koordination der kommunalen und staatlichen Finanzierungen notwendig. In der strategischen Ausrichtung des Schulentwicklungskonzeptes Trier 2020+ darf der Aspekt der Finanzierung trotz seiner Bedeutsamkeit jedoch nicht die Funktion eines „K.o.-Kriteriums“ erhalten und wird deshalb auf Rang 5 gewertet.

**Rang 6:**  
Kooperation wird dann tatsächlich tragfähig, wenn sie den Partnern einen zusätzlichen Nutzen bringt, den sie ohne Kooperation nicht erreichen würden

Kooperationen sind insbesondere dann sinnvoll, wenn eine Institution oder eine Kommune mit ihren eigenen Möglichkeiten an Grenzen stößt bzw. in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen oder Kommunen ein besseres Ergebnis erzielen kann. Die Kooperation im schulischen Bereich ist sehr facettenreich. Besondere Bedeutung hat hierbei die Zusammenarbeit der Trierer Schulen untereinander. **Kooperation** wird im Folgenden zur Erarbeitung des strategischen Zielkonzeptes auf Rang 6 gewertet.

**Rang 7:**  
Ausbildung muss immer auf die Zukunft ausgerichtet werden

Der **Zielkandidat „Zukünftige Entwicklung“** wird nicht in eine Rangfolge zu den übrigen Zielkandidaten gesetzt. Er ist vielmehr in seiner Bedeutsamkeit für alle übrigen Zielkandidaten zu sehen. Die zukünftige Entwicklung aller Zielkandidaten ist immer wieder zu hinterfragen, denn nur so kann eine dauerhafte Schulentwicklung aufgebaut und fortgeschrieben werden.

**Prof. Arnold:** „Wir evaluieren nicht in die Vergangenheit, sondern entwickeln in die Zukunft.“

Die vorausgehende Abbildung 2 gibt die strategische Ausrichtung des Konzeptes Schulentwicklung Trier 2020+ wieder. Diese Bildung einer Rangfolge der von den Mitgliedern des Runden Tisches definierten Zielkandidaten ist notwendig, um eine anschließende Zuordnung der konkreten Ziele und letztendlich der zu definierenden Maßnahmen zu erreichen.

## 2.2.2 Die konkreten Ziele des jeweiligen Zielkandidaten

Die vom Runden Tisch in eine Rangfolge gebrachten Zielkandidaten waren Grundlage der Ausarbeitung der konkreten Einzelziele je Zielkandidat. Hierzu gab es wiederum intensive Sitzungen des Runden Tisches. Letztendlich wurden zu den jeweiligen Zielkandidaten die konkreten Einzelziele genannt. Hierbei ist besonders hervorzuheben, dass es dem Runden Tisch gelang, diese Ziele im Hinblick auf ihre Konkretisierung messbar zu machen. Die Ziele haben in der Regel einen Zeithorizont, der genau angibt, wann – aus Sicht des Runden Tisches – das Ziel realisiert sein sollte und darüber hinaus weisen die Ziele weitergehende Quantifizierungen auf. Insoweit sind die Ziele zu den jeweiligen Zielkandidaten in sich messbar.

Das Zielkonzept – bestehend aus den 8 Zielkandidaten und den jeweils konkret zugeordneten Zielen – kann in seiner ausführlichen Begründung dem Teilbericht 5 entnommen werden.

Nachfolgende Abbildung 3 zeigt das strategische Zielkonzept zur Schulentwicklung Trier 2020+ in einer grafischen Zusammenfassung.

Wichtig ist, dass dieses Zielkonzept nach der Erarbeitung sowohl dem Fachausschuss als auch dem Steuerungsausschuss vorgelegt wurde. Dies war notwendig, damit anschließend auf dieser Grundlage im Runden Tisch mit der Erarbeitung des Maßnahmenkonzeptes begonnen werden konnte.

Abbildung 3:  
Strategisches Zielkonzept zur Schulentwicklung Trier 2020+ (Stand 03/08)

